

10.11.2020

Neudruck

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lebensleistung der ersten Generation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte würdigen und den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken.

zu dem Antrag „**Nordrhein-Westfalen würdigt Anwerbeabkommen.**“

Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11656

I. Ausgangslage

Am 30. Oktober 1961 unterzeichneten Deutschland und die Türkei ein Abkommen zur Anwerbung von türkischen Arbeitnehmenden für die deutsche Wirtschaft. Dieses Anwerbeabkommen jährt sich im Jahre 2021 zum 60. Mal. Damals verzeichnete die deutsche Wirtschaft ein anhaltendes Wachstum, das mit einheimischen Arbeitskräften allein nicht gestillt werden konnte. Die Nachfrage war größer als das einheimische Arbeitskräfteangebot, so dass ausländische Arbeitnehmenden angeworben wurden. Dem Anwerbeabkommen mit der Türkei gingen Vereinbarungen mit Italien im Jahr 1955 - das erste Anwerbeabkommen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - und ein Doppelabkommen mit Griechenland und Spanien 1960 voraus. In den folgenden Jahren kamen weitere Anwerbeabkommen mit Marokko (1963), Südkorea (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und dem damaligen Jugoslawien (1968) hinzu.

Die sogenannten „Gastarbeiter“ der ersten Anwerbe-generation trugen zum wirtschaftlichen Aufschwung bei, indem sie hauptsächlich in körperlich schweren Tätigkeiten im Bergbau, Baugewerbe und in der Stahlindustrie in Akkord- und Schichtarbeit eingesetzt wurden. Nicht zu vergessen ist auch die gerne unterschätzte Rolle der weiblichen Gastarbeiterinnen bis in die 1970er Jahre hinein, die bei klein- wie großindustriellen Branchen als „geschickte, willige und billige Arbeitskräfte“ begehrt waren und fast ein Drittel der Gastarbeiter in Deutschland ausmachten.

Von den circa 14 Millionen Menschen, die zwischen 1955 und 1970 als Gastarbeiter nach Deutschland kamen, kehrte der weitaus größte Teil aufgrund des Rotationsprinzips zurück in ihre Herkunftsländer. Nach dem Anwerbestopp im Jahre 1973 arbeiteten noch circa 2,6 Millionen Arbeitsmigranten im Land, denen im Zuge der Familienzusammenführung das Nachholen ihrer Ehepartner und Kinder erlaubte wurde.

Mittlerweile leben Menschen in der 3. und 4. Generation in Deutschland, deren Familien- und Herkunftsgeschichte auf die oben genannten Anwerbeabkommen zurückzuführen ist. Die erste Generation ist im Seniorenalter angekommen und hat damit den größten Teil ihres

Datum des Originals: 10.11.2020/Ausgegeben: 12.11.2020 (11.11.2020)

Lebens in Deutschland verbracht. Deutschland und NRW sind unlängst Heimat für diese Menschen, ihre Kinder, Enkel- und Urenkelkinder geworden. Sie haben NRW mitgeprägt und sind Teil der heutigen vielfältigen Gesellschaft.

Insbesondere der ersten Generation der ehemaligen Arbeitsmigrantinnen und -migranten gebührt ein außerordentlicher Dank von Seiten der Politik und der Wirtschaft. Sie haben unter erschwerten Bedingungen gearbeitet und gelebt, ohne je von Integrationsmaßnahmen wie wir sie heute beispielsweise durch Integrations- oder Sprachkurse kennen, profitieren zu können. Die damalige Politik hatte schlicht keine Integrationsmaßnahmen für diese Gruppe vorgesehen.

Diese erste Generation verbringt nun auch ihren Lebensabend mit und bei uns. Ihre Lebenslage ist allerdings vor allem von sozialen und ökonomischen Faktoren geprägt, wie niedriges Einkommen und niedrige Renten sowie schlechte Wohnbedingungen. Die Arbeit in überwiegend Akkord- und Schichtarbeit, im Bergbau, Baugewerbe oder in Stahlwerken und in „Leichtlohn“-Arbeitsbedingungen (insbesondere für die Frauen), also unter gesundheitlich belastenden Arbeitsbedingungen (etc.), hat zudem einen schlechten Gesundheitszustand im Alter zur Folge.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Würdigung der Lebensleistung der ersten Generation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Rahmen der Anwerbeabkommen seit 1955 ist ein wichtiger Bestandteil einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Feierlichkeiten allein reichen hier aber nicht aus, um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Vielmehr bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, der einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft gerecht wird. Diese müssen alle Teile der Gesellschaft miteinbeziehen, sowohl Menschen mit Einwanderungsgeschichte als auch ohne Einwanderungsgeschichte.

Die Würdigung der Lebensleistung der ersten Generation der Arbeitsmigrantinnen und -migranten bedeutet vor allem, sich weiter für eine offene, plurale Gesellschaft einzusetzen; die zweite, dritte, vierte und folgende Generationen als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes anzuerkennen; Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen; Chancengerechtigkeit im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und dem Wohnungsmarkt, politische Partizipation zu ermöglichen und kultursensible Altenpflege in unsere Regelsysteme zu integrieren. Die Landesregierung muss in allen Bereichen mit gutem Beispiel vorangehen.

III. Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

Den Lebensabend für alle Menschen in NRW würdevoll zu gestalten:

- Die Lebensleistung der ersten Generation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in NRW zu würdigen, indem ihnen ein würdevolles Altern ermöglicht wird.
- Die Interkulturelle Öffnung in den Institutionen der Altenpflege und -hilfe nachhaltig voranzutreiben.
- Bei der Umsetzung kultursensibler Ansätze darauf zu achten, dass niedrigschwellige, aufsuchende, muttersprachliche Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen.

- Kultursensible Pflege in den Rahmenlehrplan des Landes für die Ausbildung zur Pflegefachkraft aufzunehmen. Ziel sollte die Entwicklung einer kultursensiblen Haltung sein.
- Quartiersprojekte, die gegen die Vereinsamung im Alter arbeiten, für ältere Menschen aller Herkunftsländer zu öffnen und diese speziell zu fördern. Dabei darauf zu achten, aufsuchende Angebote zu etablieren, die die Betroffenen direkt ansprechen.
- Dafür zu sorgen, dass die Angebote flächendeckend zur Verfügung stehen.
- Wohnraum zur Verfügung zu stellen, der altersgerecht, barrierefrei und vor allem sozial verträglich ist.
- Muslimische und andere religiöse Bestattungsmöglichkeiten in NRW zu schaffen und auszuweiten.

Politische Partizipation zu ermöglichen und Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen:

- Das kommunale Wahlrecht für Staatsbürger aus Drittstaaten zu ermöglichen.
- Aufenthaltsrechtliche Bestimmungen für die erste Generation der Arbeitsmigrantinnen und -migranten zu erleichtern.
- Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung mit aller Kraft voranzutreiben.
- Eine Antidiskriminierungsstelle des Landes einzurichten.

Eine gemeinsame Erinnerungskultur zu fördern:

- Die Migrations- und Einwanderungsgeschichte Deutschlands und des Landes NRW im Schulunterricht zu verankern.
- Die Migrations- und Einwanderungsgeschichte Deutschlands und des Landes NRW in Kunst und Kultur zu fördern. U.a. durch die stärkere Unterstützung der Strahlkraft des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland DOMiD am Standort Köln.
- Dauerausstellungen und interkulturelle Kunstprojekte zu fördern.
- Feierlichkeiten zu den Jubiläen der Anwerbeabkommen mit allen Vertragspartnern auf den höchsten politischen Ebenen zu etablieren.

Chancengerechtigkeit sicherzustellen:

- Die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes voranzutreiben, so dass die Vielfalt der Gesellschaft auf allen Ebenen repräsentativ vertreten ist.
- Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegenzutreten.
- Bildungs- und Ausbildungszugang diskriminierungsfrei zu gestalten.
- Programme zu unterstützen und zu entwickeln, die Bildungsaufstieg ermöglichen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Ibrahim Yetim

und Fraktion

Verena Schäffer
Josefine Paul
Mehrdad Mostofizadeh
Berivan Aymaz

und Fraktion